

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.2

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1.1 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben (Anlage 1, Abschnitt II), die die Beschlüsse der 84. und 85. ASMK konkretisieren und zu denen inhaltlich weitgehende Übereinstimmung mit den Verbänden erzielt wurde, zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, zur Umsetzung der Eckpunkte den Entwurf eines Reformgesetzes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass dieses in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Die Länder bieten hierzu im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Mitarbeit an.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass es nicht Ziel des Reformvorhabens ist, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfällen zu lassen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder streben unbeschadet dessen eine Kostenneutralität an.

Wie bereits im Beschluss der 84. ASMK zum Ausdruck gebracht, ist für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten anzustreben.

1.2 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern parallel zu den Gesetzgebungsarbeiten besonders folgende Fragestellungen, vertieft zu bearbeiten:

- Entwicklung von Maßstäben für praktikable, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Partizipation beruhende Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements,
- Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe,
- Förderung des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets,
- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Abgrenzung der Eingliederungshilfe zu Leistungen der Pflegeversicherung und zur Hilfe zur Pflege.

Die Bearbeitung dieser Fragestellungen sollte so zügig erfolgen, dass die Ergebnisse in das Reformgesetzgebungsverfahren eingehen können.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ über die Erörterung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Verbänden der Leistungsanbieter, den Kommunalen Spitzenverbänden und den mitbetroffenen Sozialleistungsträgern (Anlage 2) zur Kenntnis.

Sie sind der Auffassung, dass damit die mit Beschluss vom 13./14.11.2008 formulierten Ziele der Reform,

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen,

- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
 - Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen
- erreicht und die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen insgesamt verbessert werden können.
3. Da die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ihre volle Wirkung nur dann entfalten kann, wenn sie sozialräumlich unterstützt wird, ist für die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bedeutsam, die inklusive Sozialraumgestaltung zu fördern. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, insbesondere mit den Kommunalen Spitzenverbänden Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraumes zu erarbeiten.
 4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Kultusministerkonferenz
 - weitere Schritte für mehr inklusive Bildung einzuleiten, damit behinderte Kinder von Anfang an mehr Chancen zur Ausbildung und für das spätere Arbeitsleben erhalten,
 - unter Einbeziehung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit einen Vorschlag für ein berufliches Orientierungsverfahren für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten, das bis zum Ende der Schulzeit durchgeführt wird.
 5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der mit den verschiedenen Strategien und Maßnahmen der Länder und Kommunen verzahnt werden sollte. Sie sehen darin ein geeignetes Instrument, um den mittel- und längerfristigen Veränderungsbedarf in der Behindertenpolitik, der über die Gesetzesänderungen hinausgeht, in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und alle Handlungsebenen und -akteure – auch die Zivilgesellschaft – einzubeziehen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010 über den Stand der Reformarbeiten zu berichten.

Protokollerklärung NW: NW trägt den Beschlussvorschlag hinsichtlich der angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe in der Weise nicht mit, dass insbesondere zur Vermeidung einer neuen Form der Mischfinanzierung eine Steigerung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steueraufkommen einer unmittelbaren Bundesbeteiligung vorgezogen wird.

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.3

Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Zwischenbericht der Interkonferenziellen Arbeitsgruppe zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung betonen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder den Gedanken der Inklusion und bekräftigen, dass ein Anspruch auf ein inklusives Leben bereits im Kindes- und Jugendalter besteht. Dazu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Dazu gehört insbesondere, dass

- Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Persönlichkeiten wahrgenommen werden, deren Hilfe- und Unterstützungsbedarfe – seien sie entwicklungs- oder behinderungsbedingt – unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen abgedeckt werden,
- die Hilfen für ein Kind oder einen Jugendlichen so weit wie möglich aus einer Hand geleistet werden,
- Hilfeleistungen bedarfsgerecht, zielgenau und zeitnah erbracht werden.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass trotz gesetzlicher Abgrenzungsregelungen (insb. § 10 SGB VIII) divergierende Auffassungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe die Leistungsgewährung für behinderte Kinder und Jugendliche erheblich beeinträchtigen und die Hilfen nicht immer zielgenau, bedarfsgerecht oder sogar verzögert erbracht werden. Diese Schnittstellenproblematik muss gelöst werden.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder halten daher die Beauftragung und Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Jugend- und Familienministerkonferenz, dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden für erforderlich. Die Arbeitsgruppe soll die konkreten Schnittstellen und die vor Ort entwickelten Kooperationsformen zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe sorgfältig analysieren und Vorschläge entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinandergreifen können. Dafür sollen Eckpunkte und Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie den Schnittstellenproblemen sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder in der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe einen denkbaren Ansatz. Mit einer solchen Aufgabenverlagerung von der Sozialhilfe auf die Kinder- und Jugendhilfe wären allerdings weitreichende finanzielle, organisatorische und personelle Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug in den Ländern verbunden, die einer sorgfältigen Aufbereitung bedürfen. Insbesondere sind die finanziellen Folgen sowie personellen und strukturellen Anforderungen zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe soll zur nächsten ASMK einen Bericht vorlegen.

5. Die Vorsitzende der ASMK wird gebeten, diesen Vorschlag der JFMK mitzuteilen und sie zu bitten, der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zuzustimmen.

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.4

**Schutz erwachsener behinderter Menschen
vor der Leistungserbringung durch nicht
geeignetes Personal in Einrichtungen /
Diensten der Behindertenhilfe**

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass es durch die Einfügung des § 30a im Bundeszentralregistergesetz Trägern von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB XII – soweit dort minderjährige behinderte Menschen betreut und versorgt werden – ermöglicht wird, zum Schutz der betreuten behinderten Minderjährigen von ihren Beschäftigten die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu fordern.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass bestimmte Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten und/oder in Einrichtungen betreut werden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erbringen (insbesondere kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen), auch nach Eintritt der Volljährigkeit eines verstärkten Schutzes vor Misshandlungen (§ 225 Strafgesetzbuch), (sexuellen) Übergriffen (Dreizehnter Abschnitt des Strafgesetzbuchs) oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Achtzehnter Abschnitt des Strafgesetzbuchs) bedürfen. Sie stellen allerdings fest, dass es hinsichtlich der Dienste und Einrichtungen für erwachsene hilfsbedürftige

Menschen keine durchgreifenden Schutzrechte gibt, auf die die Erbringer dieser Leistungen verpflichtet werden oder auf die sich die Leistungserbringer in ihrer Arbeitgeberrolle berufen könnten.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten daher die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten effektiver gesetzlicher Schutzvorschriften (z. B. im Ersten Buch Sozialgesetzbuch) in Anlehnung an die Schutzrechte des § 72a SGB VIII für junge Menschen zu prüfen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.5

Barrierefreien Wohnraum schaffen

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen an, dass die Bundesregierung mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerecht umbauen“ einen Anreiz zur Schaffung barrierefreien Wohnraums geschaffen hat und dass die Musterbauordnung und die Landesbauordnungen Regelungen zur Schaffung barrierefreier Wohnungen enthalten.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen jedoch fest, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft und dem Ziel des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein Leben von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinschaft zu ermöglichen, das bestehende Wohnangebot diesen Anforderungen in vielen Bereichen noch nicht gerecht wird. Daher sind weitere Aktivitäten zur Schaffung barrierefreien Wohnraums notwendig.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

- fordern daher die Bundesregierung auf, zusammen mit der Wohnungswirtschaft für die Schaffung barrierefreien Wohnraums zu werben und entsprechende Initiativen zu entwickeln,
- bitten die Bauministerkonferenz, die Musterbauordnung und die Landesbauordnungen so weiter zu entwickeln, dass neuer Wohnraum barrierefrei gebaut und der Bestand stärker umgebaut werden kann.